

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Joachim Steyer AfD**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung  
und Kommunen**

### **Austausch zwischen dem Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg und dem Südwestrundfunk**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Fanden in der aktuellen Legislaturperiode zwischen dem Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (LfV BW) und dem Südwestrundfunk (SWR) sogenannte „Hintergrundgespräche“ statt (Angaben bitte hinsichtlich auf wesentliche Initiative hin, welche Themenkomplexe zwischen welchen Vertretern des LfV BW und dem SWR besprochen wurden und welche Informationen dabei vom LfV BW an den SWR und umgekehrt vom SWR an das LfV BW – zu welchen Zwecken – ausgetauscht wurden)?
2. Plant das LfV BW oder der SWR die zukünftige Durchführung von sogenannten „Hintergrundgesprächen“ nach Vorbild des Freistaats Sachsen?
3. Liegen ihr Kenntnisse darüber vor, dass das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg Informationen über eine im Landtag von Baden-Württemberg vertretene Partei exklusiv an den Südwestrundfunk übermittelt hat (Angaben bitte hinsichtlich des Zeitpunkts der Übermittlung und der thematischen Schwerpunkte dieser Informationen)?
4. Sofern auf o. g. Fragen mit der Begründung „Geheimhaltung“, „Vertraulichkeit“ nicht oder nur teilweise geantwortet wird – aus welchen tatsächlichen Gründen ergibt sich die Vertraulichkeit bzw. der Geheimhaltung jeweils und sofern objektiv vertrauliche Inhalte ausgetauscht worden sein sollten/eine entsprechende Einstufung vorgenommen worden sein sollte – auf welcher rechtlichen Grundlage ist diese geschehen?

22.4.2024

Steyer AfD

## Begründung

Am 25. und 27. März 2024 fanden zwei Gesprächsrunden zwischen dem Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen und dem MDR statt, bei denen möglicherweise Informationen bzw. Gutachten über eine im Landtag des Freistaats Sachsen vertretene Partei exklusive an die Presse „durchgestochen“ wurden. Die Kleine Anfrage soll daher klären, inwieweit in Baden-Württemberg ähnliche Gespräche zwischen dem LfV BW und dem SWR in der Vergangenheit stattfanden bzw. in Zukunft geplant sind und welche Informationen dabei von welchen Vertretern weitergegeben werden.

## Antwort

Mit Schreiben vom 14. Mai 2024 Nr. IM6-0141.5-561/2/3 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Fanden in der aktuellen Legislaturperiode zwischen dem Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (LfV BW) und dem Südwestrundfunk (SWR) sogenannte „Hintergrundgespräche“ statt (Angaben bitte hinsichtlich auf wesentlichen Initiative hin, welche Themenkomplexe zwischen welchen Vertretern des LfV BW und dem SWR besprochen wurden und welche Informationen dabei vom LfV BW an den SWR und umgekehrt vom SWR an das LfV BW – zu welchen Zwecken – ausgetauscht wurden)?*
- 2. Plant das LfV BW oder der SWR die zukünftige Durchführung von sogenannten „Hintergrundgesprächen“ nach Vorbild des Freistaats Sachsen?*
- 3. Liegen ihr Kenntnisse darüber vor, dass das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg Informationen über eine im Landtag von Baden-Württemberg vertretene Partei exklusiv an den Südwestrundfunk übermittelt hat (Angaben bitte hinsichtlich des Zeitpunkts der Übermittlung und der thematischen Schwerpunkte dieser Informationen)?*
- 4. Sofern auf o. g. Fragen mit der Begründung „Geheimhaltung“, „Vertraulichkeit“ nicht oder nur teilweise geantwortet wird – aus welchen tatsächlichen Gründen ergibt sich die Vertraulichkeit bzw. der Geheimhaltung jeweils und sofern objektiv vertrauliche Inhalte ausgetauscht worden sein sollten/eine entsprechende Einstufung vorgenommen worden sein sollte – auf welcher rechtlichen Grundlage ist diese geschehen?*

Zu 1. bis 4.:

Die Fragen 1 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach § 12 des Landesverfassungsschutzgesetzes (LVSG) ist es Aufgabe des Landesamts für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (LfV), die Öffentlichkeit periodisch oder aus gegebenem Anlass im Einzelfall über Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 3 Abs. 2 LVSG zu informieren. Zur Öffentlichkeitsarbeit nach diesem gesetzlichen Auftrag gehört auch eine kontinuierliche Presse- und Medienarbeit. Im Rahmen dieser beantwortet das LfV fortlaufend Presseanfragen, veröffentlicht Pressemitteilungen und vereinbart Interviews mit verschiedenen Redaktionen.

Zu den Formaten der LfV-Medienarbeit gehören auch Hintergrundgespräche, mithin also Gespräche, auf die keine unmittelbare Berichterstattung folgt. Diese Gespräche finden ausnahmslos auf Anfrage von Medienschaffenden statt. In keinem Fall hat das LfV zu solchen Gesprächen eingeladen. Entsprechende Einladungen sind auch nicht geplant.

Im angefragten Zeitraum seit Mai 2021 haben acht Hintergrundgespräche zwischen dem SWR und dem LfV stattgefunden. In keinem dieser Gespräche ging es

thematisch um eine der im baden-württembergischen Landtag vertretenen Parteien.  
Die Gespräche verteilen sich wie folgt auf die Arbeitsbereiche des LfV:

- ein Gespräch zum Rechtsextremismus
- drei Gespräche zur Szene der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ bzw. zur „Verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staates“
- zwei Gespräche zum „Islamistischen Extremismus und Terrorismus“
- ein Gespräch zum „Auslandsbezogenen Extremismus“
- ein Gespräch zur Spionage- und Cyberabwehr

Strobl

Minister des Inneren,  
für Digitalisierung und Kommunen